

Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet zwischen Oderstraße, Saalestraße und Südumgehung wie folgt zu ändern:

Anstelle von gewerblicher Baufläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel / Outletcenter" darzustellen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.